

# Kontakt zwischen Lehrer und ehemaligen Schülern?

**Beitrag von „\*\*\*Andi\*\*\*“ vom 25. Oktober 2013 20:43**

"Ist es rechtlich verboten, wenn man als Lehrer mit einem ehemaligen Schüler Kontakt hat?"

Hallo heavyrot,

klar ist das verboten, was denkst denn du? Wo kämen wir denn da hin... Mit der Beendigung des Schutzbefohlenenverhältnisses tritt unmittelbar ein rechtlicher Status in Kraft, der ähnlich wie eine Einstweilige Verfügung gilt, nur dass er dauerhaft Bestand hat. Du darfst dich dem ehemaligen Schüler weder nähern (waren's 50m? Bin mir nicht sicher, frag mal bei der GEW nach...), mit der betreffenden Person von Angesicht zu Angesicht sprechen noch medial Kontakt haben. Verstöße können richtig teuer werden. Geht los bei 50€ bei Blickkontakt und wird schnell drei- bis vierstellig wenn du den ehemaligen Schüler nochmal ansprichst oder gar körperlich Kontakt hast wie bspw. Händeschütteln. Da versteht der Gesetzgeber keinen Spaß...! Also: Halt dich fern um Ärger aus dem Weg zu gehen. Bist du verbeamtet? Denn dann wird's erst richtig kritisch. Hoffe, ich konnte dir weiterhelfen und von Unheil bewahren!

Grüße, Andi 